

Es gilt das gesprochene Wort!

Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck

**Vortrag des Katholischen Militärbischofs
während des Besuchs am Landeskommmando Sachsen, der Offiziersschule des Heeres,
und des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr
am 23. und 24. Oktober 2014.**

„Verantwortung für die Verantwortung“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Soldatinnen und Soldaten,

Verantwortung ist ein gern verwendetes Wort. Es hat einen guten Klang und assoziiert Vertrautheit und Nähe. Überall da, wo Menschen in eine Beziehung zueinander treten, wächst mit dieser Beziehung zugleich Verantwortung heran. Man könnte sogar sagen, Verantwortung ist ein Wesenskern jeglicher Beziehung. Das trifft aber nicht nur für Menschen unter- und zueinander, sondern ebenso für Institutionen, Gesellschaften, Staaten und Nationen zu.

In den letzten Jahrzehnten haben wir zudem gelernt, dass es eine Verantwortung von Generationen über Generationen hinweg gibt. Denken wir beispielsweise an die sogenannte ökologische Bewegung, die in theologischer Sprache unter „Bewahrung der Schöpfung“ firmiert.

Diese kurzen Hinweise vermögen vielleicht schon zu erkennen zu geben, dass Verantwortung vielschichtig und hochkomplex sein kann, vor allem in einer so mehrdimensionalen und hochdifferenzierten Welt, in der wir heute leben. Aber diese hochkomplexe Wirklichkeit kann mitunter dazu einladen, Verantwortung, als lästig und/oder als belastend empfunden, zu delegieren oder aber auch einfach zu verneinen.

Lassen Sie mich den Gedanken der Verantwortung mit drei Stichworten etwas näher entfalten, und zwar unter dem Gesichtspunkt persönlicher, institutioneller und nationaler bzw.

staatlicher Verantwortung. Diese drei Aspekte sind zwar miteinander nicht kongruent, sie weisen aber ein nicht zu verkennendes Beziehungsgeflecht untereinander auf.

1. Persönliche Verantwortung

„Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“ Dieses poetisch anmutende Wort stammt nicht nur von einem erfolgreichen französischen Schriftsteller, sondern dieser war zudem ein leidenschaftlicher Pilot, der im zweiten Weltkrieg auf französischer Seite bei einem Aufklärungsgeschwader Dienst leistete und schließlich am 31. Juli 1944 von einem Aufklärungsflug nicht mehr zurückkam. Sein Name ist, sie werden es vielleicht schon erraten haben, Antoine de Saint-Exupéry (*29.06.1900 in Lyon). Er war nicht nur Poet, sondern auch Soldat. Dieser Mann, der in seinem Leben so manche Krise durchlebt und sowohl vor dem Krieg als auch besonders im Krieg verschiedene lebensbedrohende Erfahrungen gemacht hatte, bewahrte sich ein untrügliches Gespür und Wissen dafür, was tatsächlich im Leben eines Menschen wichtig ist bzw. gilt.

Ähnliches können sehr viele Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten vor dem Hintergrund von 20 Jahren Einsatzerfahrung auf dem Balkan insgesamt und nach 12 Jahren Afghanistan ebenfalls von sich sagen. Antoine de Saint-Exupéry hat seine vielschichtigen Lebenserfahrungen in einem Buch verdichtet, mit dem er, man kann es so sagen, weltberühmt geworden ist, es heißt „Der kleine Prinz“, aus welchem auch jenes Zitat entnommen ist. Das ist mir insofern wichtig, als Antoine de Saint-Exupéry kein lebensfremder Romantiker gewesen ist, sondern ein Mensch, der Verlust, Gefahr und Entbehrung aus eigenem Erleben kennengelernt hat und außerdem an Depressionen gelitten hat – eine Krankheit, die leider auch manchen Bundeswehrsoldaten nicht erspart geblieben ist.

Was will ich damit sagen. Verantwortung ist in einem mitunter lebenswidrigen Umfeld eine gelebte Soziantugend, die lebenserhaltend ist. Es gibt Milliarden Menschen auf dieser Erde, für die ich alle, selbst wenn ich es wollte, nicht persönlich Verantwortung übernehmen kann. Aber jedem von uns sind Menschen persönlich anvertraut oder ganz konkrete Menschen tragen Verantwortung für mich. Daher ist nichts so verletzend, wenn einmal eingegangene Verantwortung geleugnet wird oder, wie es manchmal euphemistisch heißen kann, delegiert worden ist, wenn sie unbequem zu werden scheint, gerade auch in finanzieller Hinsicht. Denn ein Zwilling von Verantwortung ist in diesem Fall immer auch insofern Vertrauen, als persönlich darauf vertraut wird, dass Verantwortung, wie es so schön heißt, auch „wahrgekommen“ wird. Geschieht das dann nicht, so können persönliche

Beziehungen irreparabel in die Brüche gehen, vor allem dann, wenn Verantwortung verleugnet wird. Denn, und das meint das Wort und die Erfahrung von Antoine de Saint-Exupéry, dass man dem, was man sich einmal vertraut gemacht hat, letztlich verantwortlich bleibt, ob man das dann später wahrhaben will oder nicht. Einmal erfahrene Nähe lässt sich nicht mehr ungeschehen machen, enttäuschen schon.

2. Institutionelle Verantwortung

In Institutionen kann man hineingeboren werden, wie dies beispielsweise, wenn ich das einmal soziologisch formulieren darf, bei Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften recht häufig immer noch der Fall ist oder man tritt Institutionen bei, wie das nach Aussetzung der Wehrpflicht heute bei der Bundeswehr geschieht.

Unschwer ist hierbei zu erkennen, dass sich bei den aus unserem Erfahrungsbereich hier einmal beispielhaft genannten Institutionen die Reichweite der Verantwortung deutlich erweitert. Hier trägt nicht nur das Individuum Verantwortung für die Institution, der er es angehört, sondern auch die Repräsentanten der Institutionen haben Verantwortung für ihre Mitglieder, ohne zugleich eine persönliche Nahbeziehung zueinander zu haben bzw. haben zu müssen.

Besonders nachdrücklich wird das gerade dann, wenn man bedenkt, dass Institutionen einen längeren Zeitraum als ein Menschenleben existieren können. Verantwortung erlischt in diesem Fall moralisch nicht, auch wenn rein juristisch das eine oder andere als verjährt einzustufen ist, wie es nicht selten so nüchtern entwaffnend heißt. Dass sich auch die Kirche dieser Verantwortung bewusst ist, entgegen so mancher landläufigen Meinung, zeigen nicht nur einige schmerzliche Debatten der letzten Jahre, sondern Papst Johannes Paul II. hat ein weltweit beachtetes unübersehbares Zeichen gesetzt, als er am Aschermittwoch im symbolträchtigen Jahr 2000 mit einer großen Gebetsfürbitte öffentlich um Vergebung für das bat, wodurch die Kirche in ihrer Geschichte an anderen schuldig geworden ist.¹

Aber gerade auch wir Deutschen wissen im Hinblick auf unsere älteren Geschwister im Glauben, das jüdische Volk, dass Verantwortung für geschehenes Unrecht nicht einfach „verjährt“, wengleich die nach 1945 geborenen Generationen persönlich keine Schuld auf sich geladen haben. Der kürzlich gestorbene Schriftsteller Siegfried Lenz (17.03. 1926-07.10. 2014), formulierte es in seiner Friedenspreisrede 1988 wie folgt: „Auschwitz bleibt uns anvertraut. Es gehört uns, so wie uns die übrige eigene Geschichte gehört.“

¹ Vgl. Internationale Theologische Kommission (Hrsg.), *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*, Freiburg 2000.

Ebenfalls trägt die Bundeswehr Verantwortung für ihre Soldatinnen und Soldaten, die nicht zuletzt im Rahmen von Auslandseinsätzen seelisch und/oder körperlich verletzt worden sind, zum Teil schwer und oft für ein Leben lang. Auch die Institution Bundeswehr und das deutsche Parlament haben dabei einen Lernprozess durchgemacht. So ganz selbstverständlich war es nicht, dass – auch gegen so manchen stillen Widerstand – das sogenannte Einsatzweiterverwendungsgesetz für schwer- und schwerstverletzte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf die Wege gebracht und letztlich verabschiedet worden ist.

Die Kaserne in der sich die Offiziersschule des Heeres in Dresden befindet wurde erst vor einem Jahr umbenannt in Graf-Stauffenberg-Kaserne. Damit machen Sie Graf Stauffenberg und sein Handeln zu einem Maßstab Ihrer Ausbildung. Er selbst absolvierte hier in Dresden einen Teil seiner Offiziersausbildung. An diesem Ort werden im ehrenden Gedenken junge Persönlichkeiten als Staatsbürger in Uniform ausgebildet – ein Beispiel für institutionelle Verantwortung ist.

Aber es gibt noch einen erweiterten Kreis der Verantwortung. Die Bundeswehr ist seit über zehn Jahren in Afghanistan. Nicht wenige Einheimische aus dem sogenannten zivilen Bereich haben der Bundeswehr in unterschiedlichen Bereichen geholfen, sich in und mit Afghanistan vertraut zu machen. Da wären zum Beispiel Dolmetscher, Einsatzberater, Köche und Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen zu nennen. Immer wieder ist davon berichtet worden, dass nach Abzug der Bundeswehr nicht wenige aus diesem Personenkreis damit rechnen müssen, getötet zu werden.

So ist Mitte September 2014 Frau Palwascha Tokhi ermordet worden, die bis 2013 sechs Jahre als Mitarbeiterin in dem von der Bundeswehr gegründeten Bajan-Medienzentrum in Nordafghanistan tätig war. Die 27-jährige Frau ist unter einem scheinbar vertrauenserweckenden Vorwand von einem unbekanntem Täter in ihrem eigenen Haus in der Provinzhauptstadt Masar-i-Sharif brutal erstochen worden. Entsprechende Drohungen hatte sie zuvor erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es ein sehr deutliches und unübersehbares Signal, dass die Bundesregierung mindestens über 180 ehemalige afghanische Mitarbeiter im Umfeld der Bundeswehr nach Deutschland holen will. Eine Zeitung titelte in ihrer online-Ausgabe zu recht „Gnade vor Asylrecht“.

Nicht zuletzt trifft auch hier das Zitat von Antoine de Saint-Exupéry auf eine Institution wie die Bundeswehr zu: „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“ Nichts wäre fataler – sowohl im Hinblick auf die Innenwirkung als auch auf die Außenwirkung -, wenn einst loyale Helfer und Helferinnen der Bundeswehr der Rache von

fanatisierten Taliban und vergleichbaren Kreisen überlassen werden. Denn wenn es zur Recht heißt, dass auch das deutsche Recht der Truppe folgt, so schließt das selbstverständlich auch das Grundgesetz mit ein, in dem es im Artikel eins, Absatz eins heißt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist.“

Dem schließt sich – auch aus meiner Sicht – folgerichtig Absatz zwei vor allem in Bezug auf unser Thema an: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Man kann es auch so formulieren: Verantwortung hat der Soldat gegenüber sich selbst und anderen, gegenüber dem Dienstherrn, der militärischen Gemeinschaft und letztlich gegenüber Gott.

3. Staatliche Verantwortung

Das Zitat aus dem Grundgesetz gibt mir die Gelegenheit zum dritten Verantwortungsbereich überzuleiten, und zwar zur nationalen bzw. staatlichen Verantwortung. Staatliche Verantwortung lässt sich mindestens in zweierlei Dimensionen verstehen. Verantwortung trägt der Staat zum einen für seine Staatsbürger, mit und ohne Uniform, und zum anderen für das Verhältnis der Staaten zu- und untereinander. Dass das nicht so selbstverständlich ist, wie es scheint, lehrt nicht nur unsere deutsche Vergangenheit mit ihren zwei Diktaturen unterschiedlichen Ausmaßes, sondern dies verdeutlicht zudem ein täglicher Blick auf die gegenwärtigen Konflikte und Krisen in und außerhalb von Europa.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder mit Blick auf Grenzziehungen, Grenzen und Ethnien von sogenannten Sicherheitsarchitekturen bzw. von neuen Sicherheitsarchitekturen die Rede. Diese sind aber, so zeigt es ebenfalls die Geschichte, nicht einfach wie am Reißbrett machbar und vor allem haltbar, so wie man mit Legobausteinen etwas errichtet. Sicherheitsarchitekturen basieren besonders auf Vertrauen der Völker und Staaten zu- und untereinander, nicht zuletzt auf Vertrauen in die je konkret auf Staatsebene handelnden Personen.

Wie wichtig und fragil zugleich hier Vertrauen ist, hat unlängst der Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier auf einer Podiumsdiskussion mit Kardinal Walter Kasper an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar mit den Worten ausgeführt: „Krisen entstehen innerhalb von vierzehn Tagen, Lösungen innerhalb vier bis fünf Jahren“, wenn alles gut läuft möchte man hinzufügen.

Dies zeigt wiederum, dass es zu Vertrauen keine Alternative gibt. Die entstehenden und gefundenen Lösungen müssen letztlich den betroffenen Menschen insgesamt dienen, wenn die jeweiligen Völker und Ethnien nicht als Eigentum von einer – wie auch immer legitimierten – staatlichen Führungsriege in Haft genommen werden.

Freilich, die Fähigkeit zu Kompromissen stellt machen Politiker und manche Politikerin auf harte Proben, um nicht zu sagen vor Zerreißproben. Mit Blick auf einige Krisen und Konflikte in Europa erweist sich die Ausrichtung auf ein geeintes Europa ohne Grenzziehungen im Sinne von Ausgrenzungen, das aber unterschiedliche Traditionen, geschichtliche Erfahrungen und kulturelle Prägungen nicht einebnen, sondern als Einheit in versöhnter Vielheit und somit als Bereicherung versteht, als alternativlos. Im Grunde ein katholisches Urprinzip.

Hierzu, das liegt auf der Hand, braucht es unbedingt Vertrauen; denn so manches Misstrauen, was meist auf Unkenntnis beruht, ist noch nicht ganz ausgeräumt. Und an dieser Stelle konvergieren die drei Vertrauensebenen, die damit aber nicht gleich als kongruent aufzufassen sind: Die Begegnungen von Menschen untereinander und das Stiften von persönlichen Beziehungen bis hin zu Freundschaften. Das Zusammenarbeiten von Institutionen, auch in einem Sicherheitsverbund, der schützen will, aber nicht zur Bedrohung anderer dient, und schließlich ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander und ein vom Vertrauen getragenes Interagieren von Staaten und Staatengemeinschaften.

Das heißt nicht, dass immer alles harmonisch geschieht und von „Eitel Sonnenschein“ geprägt ist. Wie in einer Familie gibt es Meinungsverschiedenheiten und mitunter auch Streit, konstruktiven wohl gemerkt. Aber eine Familie hält zusammen und lebt von Vergebung, Versöhnung und Verantwortung. Vor diesem Hintergrund kann der alte Begriff der Völkerfamilie wieder etwas an realistischem Glanz gewinnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.